

**Windpark „Luckau Nordwest“**  
(Landkreis Dahme-Spreewald)

**Faunistisches Gutachten**  
**Vögel (Aves)**

bearbeitet durch:



Windpark „Luckau Nordwest“ (Landkreis Dahme-Spreewald)  
Faunistisches Gutachten Vögel (Aves)

Auftraggeber: VSB Neue Energien Deutschland GmbH  
Schweizer Straße 3a  
01069 Dresden

Auftragnehmer: MEP Plan GmbH  
Naturschutz, Forst- und Umweltplanung  
Hofmühlenstraße 2  
01187 Dresden  
Telefon: 03 51 / 26 33 00 - 0  
E-Mail: kontakt@mepplan.de  
Internet: www.mepplan.de

Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Ronald Pausch  
Forstassessor Steffen Etzold

Projektkoordination: M.Sc. Nadine Wollner

Bearbeitung: M.Sc. Nele Senftleben

Dresden, den 5. Juni 2025



Ronald Pausch  
Geschäftsführer  
Dipl.-Ing. (FH) Landespflege  
Garten- und Landschaftsarchitekt (AKS)



Steffen Etzold  
Geschäftsführer  
Dipl.-Forstwirt  
Forstassessor

## Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung .....	1
2	Grundlagen.....	1
2.1	Untersuchungsumfang .....	1
2.2	Beschreibung des Untersuchungsgebietes .....	2
2.3	Übersicht der Untersuchungstermine .....	3
2.4	Rechtliche Grundlagen .....	4
2.5	Methodische Grundlagen .....	5
2.5.1	Datenrecherche .....	5
2.5.2	Erfassung windenergierrelevanter und weiterer Brutvogelarten.....	5
2.5.3	Erfassung der Zug- und Rastvogelarten.....	6
3	Ergebnisse .....	7
3.1	Datenrecherche.....	7
3.2	Windenergierrelevante Brutvogelarten.....	10
3.3	Wertgebende und weitere Brutvogelarten .....	12
3.4	Zug- und Rastvogelarten .....	14
4	Bewertung der Erfassungsergebnisse .....	18
5	Bewertung in Bezug auf die Zulassungsvoraussetzungen .....	21
5.1	Windenergierrelevante Brutvogelarten.....	21
5.2	Zug- und Rastvogelarten .....	22
6	Hinweise zur Planung .....	23
7	Zusammenfassung .....	24
8	Quellenverzeichnis .....	25
9	Anhang.....	26
9.1	Karte 1 – Methodik der Arterfassung	
9.2	Karte 2.1 – Brutplätze und -reviere windenergierrelevanter Brutvogelarten	
9.3	Karte 2.2 – Brutplätze und -reviere weiterer Brutvogelarten	
9.4	Karte 3 – Rastflächen windenergierrelevanter Zug- und Rastvogelarten	

## 1 Veranlassung

Die VSB Neue Energien Deutschland GmbH zwischen den Ortschaften Zieckau, Giessmannsdorf, Pelkwitz und Paserin der Stadt Luckau, im Landkreis Dahme-Spreewald die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen. Zur Bestandserfassung und Bewertung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte sind faunistische Erfassungen zu der Artengruppe der Vögel notwendig.

Mit den faunistischen Untersuchungen zur Artengruppe der Vögel wurde die MEP Plan GmbH beauftragt.

## 2 Grundlagen

### 2.1 Untersuchungsumfang

Folgender Untersuchungsumfang zur Erfassung der vorkommenden Vogelarten wurde in Abstimmung mit dem Auftraggeber nach Rücksprache mit dem Landesamt für Umwelt Brandenburg im Dezember 2023 festgelegt:

- Erfassung von Greifvogelhorsten  
erweitert aufgrund Seeadler-Potential  
im Rahmen von 1 Begehung  
im 2.000-m-Radius um das WEG
- Erfassung Brutvögel (tags)  
im Rahmen von 7 Begehungen  
im 300-m-Radius um das WEG  
(häufige Arten habquantitativ, wertgebende Arten reviergenau)
- Erfassung Brutvögel (nachts)  
im Rahmen von 3 Begehungen  
im 300-m-Radius um das WEG  
(häufige Arten habquantitativ, wertgebende Arten reviergenau)
- Erfassung Groß- und Greifvögel  
im Rahmen von 3 Begehungen  
im 1.200-m-Radius um das WEG  
inkl. Besatzprüfung der erfassten Greifvogelhorste
- Erfassung Zug- und Rastvögel  
erweitert aufgrund Gänserast -> zzgl. Erfassung Überflug von Gänsen  
(Flugkorridore zwischen Schlafplätzen und regelmäßig genutzten Nahrungsflächen)  
im Rahmen von 5 Begehungen  
im 1.000-m-Radius

Die Erfassungsradien beziehen sich auf das Vorhabengebiet. Die Erfassungen im Untersuchungsgebiet fanden zwischen Dezember 2023 und Juli 2024 statt.

## 2.2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Vorhabengebiet liegt im Bundesland Brandenburg im Landkreis Dahme-Spreewald. Naturräumlich lässt sich das Untersuchungsgebiet dem Lausitzer Becken und Heidefeld zuordnen. Reliefprägend ist eine Abfolge von ebenen bis flachwelligen, sand-lehmigen Becken und Platten, kiesigen Hügelreihen, bewaldeten Talsandflächen sowie feuchten Niederungen, die charakteristisch sind für das Altmoränengebiet des Norddeutschen Tieflandes. Landschaftsprägend sind mosaikartig angeordnete Kiefernwälder und landwirtschaftlich genutzte Flächen (SCHOLZ 1962).

Die nachfolgende Gebietsbeschreibung bezieht sich auf den 2.000-m-Radius. Im Norden des Untersuchungsgebietes gelegen sind die Ortsteile Zieckau, Caule und Rüdingsdorf. Im Südosten befinden sich die Ortsteile Gießmannsdorf und Wierigsdorf. Die Ortsteile Pelkwitz und Paserin befinden sich im Süden bzw. Südwesten. Im Nordwesten wird das Untersuchungsgebiet begrenzt durch den Ortsteil Kümmitz.

Das Zentrum des Untersuchungsgebietes ist geprägt von großflächigen Nadel- und Nadel-Mischwäldern. Aufgelockert werden diese vereinzelt durch kleinräumige Laubgehölzinseln im Nordosten und im Südwesten. Darüber hinaus sind im Untersuchungsgebiet großflächige, strukturarme Acker- und Grünlandschläge vorhanden. Im Osten kommt es kleinräumig zu typischen Heidefeldern, insbesondere im Bereich der Stromtrasse, die in einer Nord-Süd-Orientierung die östlichen Waldflächen zerschneidet. Eine weitere Stromtrasse verläuft im Süden des Untersuchungsgebietes in einer Ost-West-Ausrichtung.

Die Bundesstraße B 96 quert das Untersuchungsgebiet im Osten auf einer Nord-Süd-Orientierung. Sie wird in Teilen von alleearartigen Baumreihen begleitet. Im Nordosten vernetzt die ebenfalls von Baumreihen bestandene Verbindungsstraße K 6138 die Ortsteile Zieckau und Gießmannsdorf. Die Waldflächen sind durchsetzt von zahlreichen Forstwegen und -straßen, die die übrigen Ortsteile miteinander verbinden. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sind von wenigen Feldwegen und -straßen unterteilt.

Im südlichen Bereich wird das Untersuchungsgebiet von dem Paseriner Mühlenfließ in einer Ost-West-Ausrichtung durchflossen. Im Westen teilt sich ein Seitenarm in die Schuge auf, die in einer Nord-Süd-Orientierung durch den westlichen Teil des Untersuchungsgebietes bis in den Norden fließt. Nördlich davon verläuft überdies der Grenzgraben Calau-Zieckau. Kleinere Stillgewässer befinden sich vor allem in den Siedlungsbereichen. (vgl. Karte 1 im Anhang).

## 2.3 Übersicht der Untersuchungstermine

In der nachfolgenden Tabelle sind die Untersuchungstermine mit den jeweiligen Witterungsverhältnissen dargestellt.

Tabelle 2-1: Untersuchungstermine und Witterungsverhältnisse der avifaunistischen Erfassungen

Datum	Art der Kartierung	Witterungsverhältnisse			
		Windstärke [Bft]	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Niederschlag
05.12.2023	ZR	3	-2 bis -1	90 bis 100	zeitweise Schneegriesel
11.12.2023	HS	2 bis 3	5 bis 8	80 bis 100	12:00 - 12:30 Uhr Regenschauer
12.12.2023	HS	2 bis 3	4 bis 6	60 bis 100	
13.12.2023	HS	0 bis 2	5 bis 8	100	Nieselregen
14.12.2023	HS	0 bis 2	3 bis 4	100	Nieselregen
14.12.2023	ZR	2	3	100	Nieselregen
20.12.2023	ZR	4	5 bis 4	100	zeitweise Nieselregen
22.12.2023	ZR	5	2 bis 3	100 bis 40	
02.01.2024	ZR	1	3 bis 4	100	Nieselregen
04.02.2024	HS	4 bis 5	7 bis 9	100	
05.02.2024	HS	5	10 bis 12	100	09:00 - 10:00 Uhr leichter Regen
06.02.2024	HS	4 bis 5	9 bis 11	100	
07.02.2024	HS	3	8 bis 10	100	ab 15:00 Uhr leichter Regen
26.02.2024	BV (Nacht)	2 bis 3	6 bis 9	20	
27.02.2024	BV (Nacht)	1	5 bis 6	100	
11.03.2024	BV (Tag)	3	7 bis 14	70 bis 90	
12.03.2024	BV (Tag)	1 bis 3	4 bis 14	20 bis 70	
13.03.2024	BV (Tag)	2	7 bis 16	20 bis 40	
14.03.2024	BV (Tag)	2	8 bis 11	100	
25.03.2024	BV (Nacht)	1 bis 2	2 bis 10	20 bis 40	
27.03.2024	BV (Nacht)	1 bis 2	6 bis 15	20 bis 40	
09.04.2024	BV (Tag)	1	15 bis 24	60 bis 80	
09.04.2024	GV	2 bis 3	14 bis 26	30 bis 50	
10.04.2024	BV (Tag)	1	6 bis 18	100	bis 06:15 Uhr starker Regen
10.04.2024	GV	3	9 bis 13	80 bis 100	
11.04.2024	BV (Tag)	1 bis 2	7 bis 19		
11.04.2024	GV	2 bis 4	4 bis 16	20 bis 40	
23.04.2024	BV (Tag)	1 bis 2	-3 bis 7	0 bis 40	
24.04.2024	BV (Tag)	2 bis 3	2 bis 10	80 bis 100	
25.04.2024	BV (Tag)	2 bis 3	0 bis 6	80 bis 100	08:00 - 08:15 Uhr leichter Regen
02.05.2024	BV (Tag)	3 bis 4	13 bis 21	20 bis 30	
03.05.2024	BV (Tag)	2 bis 3	13 bis 20	0 bis 10	
06.05.2024	BV (Tag)	1	8 bis 15	80 bis 100	
07.05.2024	BV (Tag)	2 bis 3	7 bis 14	80 bis 100	
27.05.2024	BV (Tag)	2	15 bis 22	80 bis 100	

Datum	Art der Kartierung	Witterungsverhältnisse			
		Windstärke [Bft]	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Niederschlag
29.05.2024	BV (Tag)	2 bis 3	8 bis 20	40 bis 100	
30.05.2024	BV (Tag)	2	14 bis 18	20 bis 100	
29.05.2024	BV (Nacht)	1 bis 2	15 bis 22	40 bis 60	
30.05.2024	BV (Nacht)	1 bis 2	14 bis 21	20 bis 40	
17.06.2024	BV (Tag)	2 bis 3	15 bis 20	70 bis 100	
18.06.2024	BV (Tag)	1 bis 2	13 bis 23	20 bis 40	
19.06.2024	BV (Tag)	3 bis 4	16 bis 17	60 bis 80	
19.06.2024	GV	1 bis 2	15 bis 18	100	leichte Nieselschauer
20.06.2024	GV	2 bis 3	12 bis 20	50 bis 100	
26.06.2024	BV (Nacht)	1	21 bis 25	20	
27.06.2024	BV (Nacht)	2	21 bis 25	20 bis 60	
03.07.2024	BV (Nacht)	0	14 bis 16	100	
04.07.2024	BV (Nacht)	0 bis 2	11 bis 14	0 bis 10	
17.07.2024	GV	2 bis 4	20 bis 25	0 bis 20	
18.07.2024	GV	2 bis 4	24 bis 29	20 bis 60	
19.07.2024	BV (Tag)	2 bis 3	13 bis 21	0	
24.07.2024	BV (Tag)	1 bis 2	15 bis 19	80 bis 100	

#### Legende

BV	Brutvogelerfassungen
GV	Greifvogelerfassungen
HS	Horstsuche
ZR	Zug und Rast

## 2.4 Rechtliche Grundlagen

Die Bewertung der erhobenen Daten erfolgt in Bezug auf das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG). Am 20.07.2022 ist die vierte Änderung des BNatSchG in Kraft getreten, in der bundeseinheitliche Standards für die artenschutzrechtliche Prüfung von Brutvogelarten in Bezug auf § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungs- und Verletzungsrisiko) und den Betrieb von Windenergieanlagen an Land definiert sind. In der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG sind Bereiche zur Prüfung der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten festgelegt. Das Land Brandenburg hat diese Vorgaben in dem Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (MLUK 2023) übernommen. Im vorliegenden Gutachten wird daher auf den Erlass des Landes Brandenburg abgestellt, da dieser die Vorgaben des BNatSchG vollständig umsetzt.

Als windenergierelevante Vogelarten gelten die Arten, für die nach Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (MLUK 2023) Prüfradien benannt sind. Als wertgebende Brutvogelarten sind alle Arten, die in der Roten Liste Deutschlands oder Brandenburgs in den Kategorien 1 bis 3 und R geführt werden, nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützte Vogelarten sind oder im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie gelistet werden, definiert. Die Zug- und Rastvogelvorkommen werden auf Grundlage des Erlasses zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (MLUK 2023) bewertet.

## 2.5 Methodische Grundlagen

### 2.5.1 Datenrecherche

Um das Artenspektrum des Untersuchungsgebietes einschätzen zu können, wurde eine Datenrecherche durchgeführt. Im Zuge der Recherche wurden Artdaten beim Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU 2024) sowie bei ornitho.de (2024) im 5.000-m-Radius um das Vorhabengebiet abgefragt.

### 2.5.2 Erfassung windenergierelevanter und weiterer Brutvogelarten

Noch vor dem Blattaustrieb der Bäume wurden zwischen Mitte Dezember 2023 und Anfang Februar 2024 die Horste im Untersuchungsgebiet kartiert. Die Horstkartierung bildete eine Grundlage für die weiteren Brut- und insbesondere die Groß- und Greifvogelkartierungen.

Bei den Kartierungen wurde auf revieranzeigende Merkmale wie territoriale Männchen, Revierkämpfe, Paarungsverhalten, Balz, Nistmaterial- bzw. futtertragende Altvögel sowie besetzte Horste und Nester geachtet. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass auch während der sonstigen Erfassungen im Untersuchungsgebiet potenzielle Brutvögel erfasst und dokumentiert wurden. Für die visuelle Nachsuche wurden geeignete Spektive (Meopta Meostar S2 H75 20x60, Kite SP 82 ED 20x60, DDOptics EDX 82 CS) und Ferngläser (Kowa SV 42-8, DDOptics Nachtfalke III) verwendet. Brut- und Brutverdachtsvögel wurden in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005) definiert. Das Ziel der Brutvogelkartierung war die Ermittlung des Artenspektrums, der Brutreviere sowie der räumlichen Verteilung.

Windenergierelevante und wertgebende Brutvogelarten wurden innerhalb des durch den Untersuchungsumfang vorgegebenen Radius reviergenau aufgenommen, für häufige Arten erfolgte die Erfassung halbquantitativ auf einem 2 km langem Transekt, das repräsentativ durch das Untersuchungsgebiet gelegt wurde.

Den nachgewiesenen Brut- und Gastvogelarten sowie Groß- und Greifvögeln wurde abhängig von ihren Verhaltensweisen einer der nachfolgenden Status zugewiesen:

- **Brutvogel:** Vogelart wurde in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005) eindeutig als Brutvogel erfasst.
- **Brutverdachtsvogel:** Vogelart wurde in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005) als vermutlicher Brutvogel erfasst.
- **Nahrungsgast:** Vogelart wurde nicht als Brut- oder Brutverdachtsart im Untersuchungsraum nachgewiesen, nutzte diesen jedoch während der Brutzeit zur Nahrungssuche.
- **Gast:** Vogelart wurde nicht als Brut- oder Brutverdachtsart im Untersuchungsraum nachgewiesen, nutzte diesen auch nicht zur Nahrungssuche, sondern flog, ohne zu rasten, über.

Die Bewertung der erhobenen Daten zu den Brutplätzen windenergierelevanter Arten erfolgt entsprechend des Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (AGW-Erlass).

### 2.5.3 Erfassung der Zug- und Rastvogelarten

Zur Erfassung der Zug- und Rastvögel im Gelände wurde eine modifizierte Punkt-Stopp-Zählung für die windenergierelevanten Groß- und Greifvögel sowie Wasservögel durchgeführt. Dafür wurden 5 Beobachtungspunkte im Untersuchungsgebiet verteilt (vgl. Karte 1), die eine gute Übersicht über das gesamte Gebiet ermöglichten. Von dort aus wurden alle Zugbewegungen dokumentiert. Zusätzlich wurden alle potenziellen Rastflächen sowie Schlafgewässer regelmäßig untersucht.

Den nachgewiesenen Zug- und Rastvogelarten wurde der entsprechende Status zugeordnet. Folgende Status wurden vergeben:

- Durchzügler: Vogelarten, die während der Begehungen nur überfliegend beobachtet wurden.
- Rastvogel: Vereinzelter bzw. regelmäßiger Nachweis einer Vogelart, die als Zugvogel bekannt ist und Verhaltensweisen wie beispielsweise Nahrungssuche oder Schlaf bzw. Ruhe aufweist.
- Standvogel: Vogelarten, die ganzjährig ortstreu bleiben, im Sommer schon im Untersuchungsgebiet als Brutvögel nachgewiesen wurden und im Winter lediglich einen größeren Aktionsraum aufweisen.
- Wintergast: Vereinzelter bzw. regelmäßiger Nachweis einer Vogelart, die innerhalb des Untersuchungsgebietes überwintert, jedoch zur Brutzeit nicht nachgewiesen werden konnte.

Bei der Einstufung der Arten ist zu beachten, dass Stand- und Rastvögel häufig nicht eindeutig unterschieden werden können. Einige Vogelarten, die im Naturraum als Standvögel vorkommen, sind in anderen Naturräumen Zugvögel und ziehen im Winter in andere Gebiete. Ein Hinweis darauf ist u. a. ein auffälliger Anstieg der Individuenzahl einer Art im Vergleich zu den Sommermonaten. Teilweise war eine eindeutige Einstufung nicht möglich. Bei einigen Arten wurde auf Literaturangaben (SÜDBECK et al. 2005) zurückgegriffen.

Das Ziel der Kartierung der Zug- und Rastvögel war die Ermittlung des Artenspektrums sowie der Bedeutung des Gebietes für das Zug- und Rastgeschehen.

### 3 Ergebnisse

#### 3.1 Datenrecherche

Externe Daten wurden beim Landesamt für Umwelt Brandenburg (LFU 2024) sowie Ornitho.de (ORNITHO.DE 2024) aus den letzten 5 Jahren im 5.000-m-Radius um das Vorhabengebiet angefragt. Die Daten des Landesamtes für Umwelt in Brandenburg (LFU, 2024) liegen als Rasterdaten vor. Die Daten von ORNITHO (2024) liegen als Punktdaten vor.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Datenrecherche für die Vorkommen von windenergierelevanten und wertgebenden Vogelarten dargestellt.

Tabelle 3-1: Ergebnisse Datenrecherche

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	letzter Nachweis	Quelle	Status	RL BB	RL D	BNat SchG	VS RL
<b>Windenergierelevante Vogelarten</b>								
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	2022	1, 2	C	1	3	§§	
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	2021	1	k.A.	3	3	§	
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2021	1	C	2	2	§§	
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	2022	1	k.A.	1	1	§§	
Kranich	<i>Grus grus</i>	2024	1, 2	C			§§	I
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	2023	1, 2	C	3		§§	I
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	2023	1, 2	C			§§	I
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	2022	1	C			§	
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	2022	1, 2	A	V		§§	I
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	2023	2	A	1		§§	I
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	2024	1, 2	B			§§	I
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	2022	1	B	R		§§	I
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	2019	1	C	3		§§	I
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	2023	1, 2	C	3	V	§§	I
<b>Wertgebende Vogelarten</b>								
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	2022	1	A	3	3	§	
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2022	1	A	2	2	§	
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	2022	1	B	2		§	
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	2020	1	A			§§	
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	2020	1	A			§§	I
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	2022	1	k.A.	3	3	§	
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	2022	1	A		V	§§	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	2022	1	B			§§	
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	2021	1	k.A.	2	1	§§	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	2021	1	k.A.	V		§§	
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	2022	1	A		3	§	
Mittelspecht	<i>Dendrocoptes medius</i>	2022	1	A			§§	I
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	2022	1	C	3		§	I
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	2022	1	A	3	2	§§	I
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	2022	1	C	V	1	§§	

Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	letzter Nachweis	Quelle	Status	RL BB	RL D	BNat SchG	VS RL
Raufußbussard	<i>Buteo lagopus</i>	2021	1	k.A.			§§	
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	2021	1	B	3		§§	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	2022	1	B			§§	I
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	2021	1	k.A.	3		§§	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	2022	1	A		3	§	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	2021	1	B	3		§§	
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2022	1	A	2	3	§§	
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	2022	1	A	3	3	§§	
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	2021	1	B	2	2	§	

RL BB - Rote Liste Brandenburg

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste

RL D - Rote Liste Deutschland

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

§	Besonders geschützte Art
§§	Streng geschützte Art

VS RL - Arten der Vogelschutzrichtlinie

I	Art des Anhang I
---	------------------

ST - Status

B	Brutvogel
RV	Rastvogel
NG	Nahrungsgast
BV	Brutverdacht
D	Durchzügler

Quelle

1	LFU (2024)
2	ORNITHO (2024)

Aus der Datenrecherche ist das Vorkommen von 11 windenergierelevanten, 3 Wasservogelarten und 24 wertgebenden Vogelarten im 5.000-m-Radius um das Vorhabengebiet seit dem Jahr 2019 bekannt. Brutnachweise liegen für die windenergierelevanten Arten Baumfalke, Kiebitz, Kranich, Rohrweihe, Rotmilan, Wanderfalke und Weißstorch vor. Der Seeadler wurde mit B-Nachweisen (Reproduktion wahrscheinlich) dokumentiert. Für die Zug- und Rastvogelerfassung sind Wasservogelarten relevant, dabei liegen Daten von Gänsesäger und Knäkente ohne Angabe eines Status sowie Schellente mit einem Brutnachweis vor. Die ebenfalls für die Zug- und Rastvogelerfassung relevante Art Singschwan wurde mit einem B-Nachweis dokumentiert.

Der **Baumfalke** wurde mit einem Brutnachweis im Jahr 2022 in einem Feldgehölz zwischen Kreblitz und Freimfelde östlich des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Zudem wurde die Art mit einem Brutverdacht im Westen des 5.000-m-Radius im Jahr 2019 erfasst. Weitere Beobachtungen ohne Reproduktionsnachweis liegen aus dem Süden und Osten außerhalb des Untersuchungsgebietes vor.

Der **Kiebitz** wurde mit Brutnachweisen letztmalig im Jahr 2021 südlich von Luckau außerhalb des Untersuchungsgebietes nachgewiesen.

Der **Kranich** wurde mit einem Brutnachweis im Westen des 1.200-m-Radius im Jahr 2022 festgestellt. Zudem wurde ein Brutnachweis im Nordwesten des 5.000-m-Radius im Jahr 2020 erbracht. Weitere zahlreiche B-Nachweise liegen vornehmlich aus dem Süden des 5.000-m-Radius und Westen des 1.000- bis 2.000-m-Radius bis ins Jahr 2024 vor.

Die **Rohrweihe** wurde westlich von Wittmannsdorf im Süden, außerhalb des Untersuchungsgebietes, im Jahr 2021 mit einem Brutnachweis dokumentiert. Weitere Beobachtungen der Art liegen ebenfalls aus dem Süden und Norden des 5.000-m-Radius bis ins Jahr 2023 vor.

Der **Rotmilan** wurde mit Brutnachweisen bis ins Jahr 2021 im Süden des Untersuchungsgebietes sowie im Norden des 1.000- bis 5.000-m-Radius festgestellt. Zudem liegen B-Nachweise aus dem Westen des 1.000- bis 5.000-m-Radius vor. Weitere Beobachtungen liegen vor allem aus dem Süden bis ins Jahr 2023 vor.

Der **Schwarzmilan** wurde während der Brutzeit außerhalb des Untersuchungsgebietes bis ins Jahr 2022 dokumentiert. Zudem liegen Rasterdaten aus dem Süden des Untersuchungsgebietes vor. Es sind keine Brutplätze oder Brutverdachte bekannt.

Der **Schwarzstorch** wurde einmalig während der Brutzeit im Jahr 2023 südwestlich des Untersuchungsgebietes zwischen den Ortschaften Paserin und Uckro dokumentiert. Es liegen keine Brutplätze oder Brutverdachte vor.

Der **Seeadler** wurde in den Jahren 2023 und 2024 jeweils einmalig im Januar an einem Teich im Westen des 2.000-m-Radius mit je einem Paar erfasst. Zudem liegen Beobachtungen als Rasterdaten aus dem Süden des 5.000-m-Radius letztmalig aus dem Jahr 2021 vor. Brutplätze der Art sind nicht bekannt.

Der **Wanderfalke** wurde im Jahr 2019 in einem Rasterquadranten im Osten des Untersuchungsgebietes mit einem Brutplatz nachgewiesen.

Der **Weißstorch** ist mit 3 Brutplätzen in den Ortschaften Gießmannsdorf im Osten des 2.000-m-Radius, in Uckro im Südwesten und in Langengrassau im Süden bekannt. Der Horst in Gießmannsdorf war im Jahr 2021, der in Uckro letztmalig im Jahr 2023 und der in Langengrassau letztmalig im Jahr 2022, besetzt. Zudem liegen Rasterdaten mit C-Nachweisen aus dem Süden des 1.000-m-Radius und dem Nordwesten des 2.000- bis 3.000-m-Radius letztmalig aus dem Jahr 2022 vor. Weitere Beobachtungen der Art liegen als Rasterdaten aus dem Süden und Osten des Vorhabengebietes bis 2.000-m-Radius vor.

Als windenergierelevante Zug- und Rastvogelarten wurden zudem drei Wasservogelarten und der Singschwan dokumentiert.

Der **Gänsesäger** wurde im Südwesten des 2.000- bis 5.000-m-Radius einmalig dokumentiert. Die Beobachtung des Einzeltieres aus dem Jahr 2021 liegt in einem Raster ohne Angabe eines genauen Status vor. Die **Knäkente** wurde im selben Raster im Jahr 2022 ohne Angabe eines Status mit 5 Individuen notiert. Die **Schellente** wurde im Nordwesten des 5.000-m-Radius als Rasterdatenpunkt je einmal im Jahr 2019 sowie 2022 aufgenommen. Dabei liegt ein Brutnachweis bzw. ein Brutverdacht vor.

Der **Singschwan** wurde im Jahr 2022 im Nordwesten des 2.000- bis 5.000-m-Radius als Rasterdatenpunkt mit einem B-Nachweis aufgenommen. Zudem liegt ein Nachweis ohne Angabe eines Status als Rasterdatenpunkt im Osten des Untersuchungsgebietes bis 5.000-m-Radius aus dem Jahr 2021 vor.

### 3.2 Windenergierelevante Brutvogelarten

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten windenergierelevanten Vogelarten wurden bei den Brut- sowie Groß- und Greifvogelbegehungen im Gelände erfasst. Die Angabe zur Anzahl von Brutpaaren bzw. Brutrevieren der erfassten Arten ist ebenfalls ersichtlich. Die Ergebnisse der windenergierelevanten Vogelarten sind in der Karte 2.1 dargestellt.

Tabelle 3-2: Nachgewiesene windenergierelevante Brut- und Gastvogelarten

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	ST	BP	RL BB	RL D	BNat SchG	VS RL
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	G			3	§§	I
Kranich	<i>Grus grus</i>	NG				§§	I
Nachtschwalbe/ Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	B	2	3	3	§§	I
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	NG		3		§§	I
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	B	3			§§	I
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	B	1	V		§§	I
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	G				§§	I
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	B	1	3		§§	I
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	B	2	3	V	§§	I

RL BB - Rote Liste Brandenburg

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

- § Besonders geschützte Art
- §§ Streng geschützte Art

ST - Status

- B Brutvogel
- BV Brutverdachtvogel
- G Gast
- NG Nahrungsgast

RL D - Rote Liste Deutschland

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend

VS RL - Arten der Vogelschutzrichtlinie

- I Art des Anhang I

BP - Anzahl der Brutpaare

Im Rahmen der avifaunistischen Untersuchungen wurde das Vorkommen von 9 windenergierelevanten Vogelarten nachgewiesen (vgl. Tabelle 3-2). Die windenergierelevanten Arten Nachtschwalbe/ Ziegenmelker, Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke und Weißstorch wurden dabei als Brutvogel, die Arten Kranich und Rohrweihe als Nahrungsgäste sowie Fisch- und Seeadler als Gastvogel nachgewiesen.

Nachfolgend werden die Erfassungsergebnisse der windenergierelevanten Vogelarten zur Brutzeit beschrieben.

Der **Fischadler** wurde einmalig als Gast beobachtet. Das Alttier flog Mitte April vom östlichen 300-m-Radius nach Südwesten. Die Flughöhe lag bei 50 bis 100 m. Es liegt kein Brutplatz vor.

Der **Kranich** wurde als Nahrungsgast festgestellt. Je 2 Tiere wurden im April und Juli im Süden des 1.000-m-Radius nahrungssuchend dokumentiert. Zudem wurden im April und Mai

vereinzelt überfliegende Individuen im Südwesten des 1.200- bis 2.000-m-Radius sowie im Nordosten des 1.000-m-Radius beobachtet. Die Flughöhen lagen bei bis zu 100 m. Laut der Datenrecherche wurde ein Brutplatz im Westen des 1.200-m-Radius im Jahr 2022 festgestellt. Während der Kartierungen im Jahr 2024 wurde kein Brutrevier der Art nachgewiesen.

Die **Nachtschwalbe** wurde mit 2 Brutrevieren nachgewiesen. Eines der Reviere liegt innerhalb des westlichen Vorhabengebietes, das andere liegt im nordwestlichen 300-m-Radius mit einem Abstand von etwa 240 m zum nächstgelegenen Rand des Vorhabengebietes.

Die **Rohrweihe** wurde einmalig als Nahrungsgast beobachtet. Das Individuum wurde im Südosten des 1.200-m-Radius nach Osten fliegend gesehen. Die Flughöhe lag unterhalb von 50 m. Es wurde kein Brutrevier festgestellt. Aus der Datenrecherche liegen Brutnachweise außerhalb des Untersuchungsgebietes vor.

Der **Rotmilan** wurde mit 3 Brutplätzen festgestellt. Diese liegen in Abständen von 540 m im Osten, 670 m im Südosten und 1.360 m im Süden zum jeweils nächstgelegenen Rand des Vorhabengebietes. Vereinzelt wurden nahrungssuchende Tiere im Süden und Osten des 1.200-m-Radius über den dortigen Offenlandflächen mit Flughöhen von weniger als 50 m beobachtet. Weiterhin wurden vereinzelt überfliegende und thermisch kreisende Rotmilane im Vorhabengebiet sowie im Norden und Südwesten des Untersuchungsgebietes erfasst. Die Flughöhen lagen dabei bei bis zu 200 m. Aus der Datenrecherche waren bereits Brutplätze aus dem Süden des Untersuchungsgebietes im Jahr 2021 bekannt. Weitere Brutplätze liegen als Rasterdaten aus dem Norden des 1.200- bis 5.000-m-Radius vor.

Der **Schwarzmilan** wurde mit 1 Brutplatz im Süden des 2.000-m-Radius in einer Entfernung von etwa 1.470 m zum nächstgelegenen Rand des Vorhabengebietes nachgewiesen. Zudem wurde im Juli ein jagendes Einzeltier am östlichen Rand des 1.200-m-Radius am Ortschaftsrand von Giessmannsdorf dokumentiert. Aus der Datenrecherche gehen keine Brutplätze hervor.

Der **Seeadler** wurde einmalig als Gast festgestellt. Das Alttier flog Mitte März durch den südwestlichen 300-m-Radius nach Süden. Die Flughöhe lag unterhalb von 50 m. Brutplätze sind nicht bekannt, und gehen auch nicht aus der Datenrecherche hervor.

Der **Wandfalke** wurde mit 1 Niststätte in einer Entfernung von etwa 210 m zum nächstgelegenen Rand des Vorhabengebietes dokumentiert. In der Nähe des Horstes wurde das Brutpaar zudem jagend beobachtet. Aus der Datenrecherche ist ein Brutplatz als Rasterdatenpunkt im Osten des Untersuchungsgebiets bis 5.000-m-Radius bekannt.

Der **Weißstorch** wurde mit 2 Brutplätzen nachgewiesen. Diese liegen in Distanzen von etwa 1.060 m in Pelkwitz und 1.230 m in Giessmannsdorf zum jeweils nächstgelegenen Rand des Vorhabengebietes. Nahrungssuchende Tiere wurden vereinzelt im Norden des 300-m-Radius und Südwesten des 1.200-m-Radius dokumentiert. Weiterhin wurden Mitte Juli 3 kreisende Tiere im Osten des 2.000-m-Radius mit einer Flughöhe von unter 50 m gesichtet. Aus der Datenrecherche ist der Brutplatz in Giessmannsdorf bekannt. Zudem liegen Brutplätze aus Uckro im Südwesten außerhalb des 2.000-m-Radius und in Langengrassau im Süden des 5.000-m-Radius aus der Datenrecherche vor.

### 3.3 Wertgebende und weitere Brutvogelarten

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten weiteren Vogelarten wurden bei den Brut- sowie Groß- und Greifvogelbegehungen im Gelände erfasst. Die Angabe zur Anzahl von Brutpaaren bzw. Brutrevieren der erfassten Arten ist ebenfalls ersichtlich. Die Brutplätze und -reviere der wertgebenden Arten im 300-m-Radius sind in der Karte 2.2 im Anhang dargestellt. Die erfassten Groß- und Greifvögel sind in der Karte 3.1 ersichtlich

Tabelle 3-3: Nachgewiesene wertgebende und weitere Brut- und Gastvogelarten

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	ST	BP	RL BB	RL D	BNat SchG	VS RL
<b>Wertgebende Vogelarten</b>							
Erlenzeisig	<i>Spinus spinus</i>	NG		3		§	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	B	23	3	3	§	
GrauParammer	<i>Emberiza calandra</i>	B	1		V	§§	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	B	1			§§	
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	NG		V		§§	
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	B	31	V	V	§§	I
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	NG			3	§	
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	B	3		3	§	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	B	2	V		§§	
Mittelspecht	<i>Dendrocoptes medius</i>	NG				§§	I
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	B	2	3		§	I
Rauhfußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	NG				§§	I
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	B	3			§§	I
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	NG		1		§§	
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	G		R		§§	I
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	B	1	3		§§	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B	5		3	§	
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	NG		1	1	§	
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	NG			3	§	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	NG		3		§§	
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	B	2			§§	
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	NG				§§	
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	B	1	3	3	§§	
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	NG		2		§	
<b>Häufige Vogelarten</b>							
Aaskrähne	<i>Corvus corone</i>	G				§	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	25-40			§	
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	B	120-150	V	V	§	
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	B	60-100			§	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	350-400			§	
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	B	10-31			§	
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	B	12-20			§	

Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	ST	BP	RL BB	RL D	BNat SchG	VS RL
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	NG		V	V	§	
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	NG				§	
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	B	15-27			§	
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	B	10-30			§	
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	B	10-25			§	
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	NG		V		§	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	B	35-55			§	
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	B	10-15	V	V	§	
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	NG				§	
Haubenmeise	<i>Lophophanes cristatus</i>	B	50-60			§	
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	B	10-20			§	
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	B	25-41	V		§	
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	NG				§	
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	B	25-40			§	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	130- 160			§	
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	NG				§	
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	B	8-15			§	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	40-90			§	
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	B	5-10		V	§	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B	20-41			§	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	50- 100			§	
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	NG				§	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	B	40-60			§	
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	B	12-30			§	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	NG				§	
Sumpfmehse	<i>Poecile palustris</i>	NG				§	
Tannenmeise	<i>Periparus ater</i>	B	100- 150			§	
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	B	2-8		V	§	
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	B	20-40			§	
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	B	25-41			§	
Weidenmeise	<i>Poecile montanus</i>	B	2-14			§	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	B	60- 110			§	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	25-50			§	

RL BB - Rote Liste Brandenburg

- 0 Ausgestorben oder verschollen  
1 Vom Aussterben bedroht  
2 Stark gefährdet  
3 Gefährdet  
G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes  
R Extrem selten  
V Vorwarnliste

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

- § Besonders geschützte Art  
§§ Streng geschützte Art

RL D - Rote Liste Deutschland

- 0 Ausgestorben oder verschollen  
1 Vom Aussterben bedroht  
2 Stark gefährdet  
3 Gefährdet  
G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes  
R Extrem selten  
V Vorwarnliste  
D Daten unzureichend

VS RL - Arten der Vogelschutzrichtlinie

- I Art des Anhang I

<u>ST - Status</u>	<u>BP - Anzahl der Brutpaare</u>
B Brutvogel	
BV Brutverdachtvogel	
G Gast	
NG Nahrungsgast	

Im Rahmen der avifaunistischen Untersuchungen wurde das Vorkommen von 71 weiteren Vogelarten im 300-m-Radius nachgewiesen (vgl. Tabelle 3-3). Davon sind 24 Arten wertgebend. Insgesamt nutzten 42 weitere Vogelarten den 300-m-Radius als Brutlebensraum. 20 Arten wurden ausschließlich als Nahrungsgäste sowie 2 als Gäste nachgewiesen.

Nachfolgend werden die Erfassungsergebnisse ausgewählter Vogelarten zur Brutzeit beschrieben.

Der **Mäusebussard** wurde mit 7 Brutplätzen im 1.200-m-Radius sowie 2 weiteren im 2.000-m-Radius festgestellt. Diese liegen in Entfernungen von circa 155 m bis 1.880 m zum jeweils nächstgelegenen Rand des Vorhabengebietes. Nahrungssuchende Tiere wurden vor allem entlang der Waldränder, vereinzelt auch im Vorhabengebiet dokumentiert. Zudem wurden überfliegende und ruhende Mäusebussarde im Vorhabengebiet erfasst. Die Flughöhen lagen meist unterhalb von 50 m, teilweise bei bis zu 100 m.

Der **Wiedehopf** wurde mit 1 Niststätte in einer Niströhre am südlichen Rand des Vorhabengebietes dokumentiert. Im gesamten Untersuchungsgebiet wurden von April bis Juli territoriale Tiere vernommen.

### 3.4 Zug- und Rastvogelarten

In der nachfolgenden Tabelle sind die während der Zug- und Rastvogelkartierung erfassten Vogelarten dargestellt. Die nachgewiesenen Rastflächen sind in der Karte 3 im Anhang dargestellt.

Tabelle 3-4: Nachgewiesene Zug- und Rastvogelarten

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	ST	RL W D	BNat SchG	VS RL
<b>Windenergierelevante Vogelarten</b>					
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	RV		§	
Graugans	<i>Anser anser</i>	RV		§	
Kranich	<i>Grus grus</i>	RV		§§	I
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	RV	2	§	
Tundrasaatgans	<i>Anser fabalis rossicus</i>	D		§	
<b>Wertgebende Arten</b>					
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	SV		§§	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	SV		§§	
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	RV	2	§§	
Raufußbussard	<i>Buteo lagopus</i>	RV	2	§§	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	SV		§§	I
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	D		§§	I

Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	ST	RL W D	BNat SchG	VS RL
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	SV		§§	
<b>Weitere Arten</b>					
Aaskrahe	<i>Corvus corone</i>	RV		§	
Baumlaufer, unbestimmt	<i>Certhia</i>	SV		§	
Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	RV		§	
Birkenzeisig	<i>Acanthis flammea</i>	D		§	
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	SV		§	
Bluthanfing	<i>Linaria cannabina</i>	RV	V	§	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	RV		§	
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	SV		§	
Eichelhaher	<i>Garrulus glandarius</i>	SV		§	
Erlenzeisig	<i>Spinus spinus</i>	RV		§	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	D		§	
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	SV		§	
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	D		§	
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	RV		§	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	RV		§	
Grunfink	<i>Chloris chloris</i>	RV		§	
Haubenmeise	<i>Lophophanes cristatus</i>	SV		§	
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	RV		§	
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	RV		§	
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	SV		§	
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	SV		§	
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	SV		§	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	RV		§	
Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	RV		§	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	RV		§	
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	RV		§	
Weidenmeise	<i>Poecile montanus</i>	SV		§	
Wintergoldhahnchen	<i>Regulus regulus</i>	RV		§	

RL W D - Rote Liste wandernder Arten Deutschlands

- 0 Erlöschen  
1 Vom Erlöschen bedroht  
2 Stark gefährdet  
3 Gefährdet  
R Extrem selten  
V Vorwarnliste

ST - Status

- D Durchzügler                      SV Standvogel  
RV Rastvogel

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

- § Besonders geschützte Art  
§§ Streng geschützte Art

VS RL - Arten der Vogelschutzrichtlinie

- I Art des Anhang I

Während der Kartierungen wurden 40 Zug- und Rastvogelarten im 2.000-m-Radius nachgewiesen (vgl. Tabelle 3-4). Davon sind 5 Arten als windenergierelevant und 7 Arten als wertgebend einzustufen. Unter den nachgewiesenen Arten befanden sich 3 Arten des Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie, 3 Arten werden auf der Roten Liste der wandernden Vogelarten als gefährdet oder stark gefährdet gelistet und 1 Vogelart ist auf der Vorwarnliste der Roten Liste der wandernden Vogelarten geführt. Zudem stehen 8 der nachgewiesenen Arten nach Bundesnaturschutzgesetz unter strengem Schutz. Während der Erfassungen wurden 21 Arten als Rastvogel, 14 als Standvogel und 5 als Durchzügler nachgewiesen. Nachfolgend wird auf das Zug- und Rastgeschehen der windenergierelevanten Arten sowie auf weitere ausgewählte Arten eingegangen.

Die **Blässgans** wurde im 1.000-m-Radius als Durchzügler und im 2.000-m-Radius als Rastvogel festgestellt. Anfang Januar wurden etwa 25 Blässgänse zusammen mit Grau- und Saatgans nördlich von Zieckau rastend dokumentiert. Mitte Dezember wurden zwei Trupps mit etwa 30 bzw. 75 Tieren durch das Vorhabengebiet nach Südosten bzw. Nordosten fliegend erfasst. Die Flughöhen lagen zwischen 50 und 150 m. Zudem flogen in diesem Zeitraum etwa 50 Blässgänse durch den nördlichen 1.000-m-Radius mit einer Höhe von 100 bis 150 m nach Nordosten. Weitere 52 Individuen flogen bei Kreblitz nach Westen durch den 2.000-m-Radius.

Die **Graugans** wurde im 1.000-m-Radius als Durchzügler und im 2.000-m-Radius als Rastvogel nachgewiesen. Anfang Januar wurden etwa 10 Graugänse zusammen mit Bläss- und Saatgänsen nördlich von Zieckau rastend festgestellt. Zudem wurden am selben Tag im Westen des 2.000-m-Radius 73 Individuen rastend beobachtet. Weitere 3 Graugänse wurden nordöstlich von Paserin im 2.000-m-Radius rastend gesichtet. Weiterhin wurden Anfang Februar etwa 300 rastende Graugänse im Norden des 2.000-m-Radius dokumentiert. Mitte Dezember wurden 50 bzw. 60 Tiere durch das Vorhabengebiet nach Süden bzw. Norden fliegend erfasst. Die Flughöhen lagen bei bis zu 100 m.

Die **Saatgans/ Tundrasaatgans** wurde im 1.000-m-Radius als Durchzügler und im 2.000-m-Radius als Rastvogel festgestellt. Anfang Januar wurden etwa 100 Saatgänse zusammen mit Bläss- und Graugänsen nördlich von Zieckau rastend festgestellt. Im gesamten Dezember, vor allem in der Mitte des Monats, wurden 6 Trupps über das Vorhabengebiet vor allem nach Norden, aber auch nach Süden, fliegend gesehen. Die Flughöhen lagen zwischen 50 und 200 m. Dabei wurden zweimal Trupps mit je 50 Saatgänsen erfasst, darüber hinaus lagen die Anzahlen bei maximal 18 Individuen pro Trupp. Weitere Beobachtungen erfolgten am Rand des 2.000-m-Radius mit maximal 140 Saatgänsen pro Trupp mit Höhen von bis zu 150 m.

**Kraniche** wurden während des Winterhalbjahres ausschließlich im Januar und Februar dokumentiert. Im Januar und Februar wurden 66 bzw. 33 Individuen nördlich von Zieckau im 2.000-m-Radius rastend gesichtet. Weiterhin wurden an 2 Tagen Anfang Januar 21 bzw. etwa 250 Tiere im Norden des 2.000-m-Radius westlich von Rüdingsdorf auf Ackerflächen rastend beobachtet. Zudem wurden mindestens 150 Kraniche östlich von Rüdingsdorf Anfang Februar rastend dokumentiert. 5 weitere kleine Trupps mit maximal 23 Individuen wurden vor allem im nördlichen sowie einmalig im südwestlichen 2.000-m-Radius nahrungssuchend beobachtet. Die rastenden Kraniche auf der Rastfläche westlich von Rüdingsdorf flogen anschließend nach Nordwesten. Einmalig überflogen etwa 10 Kraniche Ende Januar das Vorhabengebiet in südwestliche Richtung. Anfang Februar wurden 20 Tiere im Nordwesten des 2.000-m-Radius nach Nordosten fliegend gesehen. Die Flughöhen lagen in beiden Fällen zwischen 50 und 100 m.

Der **Mäusebussard** wurde als Rastvogel nachgewiesen. Nahrungssuchende Tiere wurden ansitzend auf Bäumen und Gittermästen sowie im Flug im Nordosten und Südwesten des 1.000-m-Radius über Ackerflächen dokumentiert. Die Flughöhen lagen immer unterhalb von 50 m. Vereinzelt wurden überfliegende Individuen mit Höhen von bis zu 100 m beobachtet. Es wurden maximal 2 Mäusebussarde gleichzeitig beobachtet.

**Raufußbussarde** wurden als Rastvögel festgestellt. Nahrungssuchende Tiere wurden vereinzelt im 1.000-m-Radius von Ansitzen aus oder im Flug nachgewiesen. Die Flughöhen lagen unterhalb von 50 m.

Der **Seeadler** wurde während der Zug- und Rastvogelerfassungen als Durchzügler aufgenommen. Anfang Dezember wurden nördlich von Zieckau 2 Alttiere teilweise balzend nach Süden fliegend beobachtet. Anfang Januar wurden 2 Seeadler vom Südwesten des 1.000-m-Radius nach Süden fliegend gesehen.

Der **Turmfalke** als Standvogel wurde im 1.000-m-Radius vereinzelt auf der Jagd beobachtet. Die Art wurde ansitzend auf Gittermästen und im Flug mit Höhen unterhalb von 50 m erfasst.

Des Weiteren wurden Schwärme (ab 25 Individuen) ziehender und rastender **Klein- und Krähenvögel** beobachtet. Nachfolgend gelistet sind die erfassten Vogelarten im 1.000-m-Radius mit der Anzahl der maximal beobachteten bzw. am Gesang geschätzten Individuen:

- Bergfink (100 Individuen)
- Bluthänfling (bis zu 60 Individuen)
- Buchfink (bis zu 300 Individuen)
- Erlenzeisig (bis zu 60 Individuen)
- Fichtenkreuzschnabel (25 Individuen)
- Goldammer (bis zu 70 Individuen)
- Grünfink (bis zu 25 Individuen)
- Hohltaube (bis zu 200 Individuen)
- Ringeltaube (bis zu 350 Individuen)
- Stieglitz (bis zu 100 Individuen)

#### 4 Bewertung der Erfassungsergebnisse

Es wurden 9 windenergierelevante und 24 wertgebende Arten, davon 12 als Brutvögel, im 300-m-Radius nachgewiesen. Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden 2 Brutreviere der Nachtschwalbe/ Ziegenmelker, 2 Brutplätze des Rotmilans, 1 Niststätte des Wanderfalke sowie 1 besetzter Horst des Weißstorches erfasst. Nachtschwalbe und Wanderfalke wurden innerhalb des Vorhabengebietes bzw. 300-m-Radius als Brutvögel festgestellt. Alle windenergierelevanten Arten sind streng geschützt und werden im Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie geführt. Zudem sind 6 weitere wertgebende Arten in der Liste im Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie geführt, 15 wertgebende Arten sind streng geschützt. Erlenzeisig, Feldlerche, Neuntöter, Sperber, Turmfalke und Wiedehopf sind in der Roten Liste Brandenburg als gefährdet aufgeführt. Das Wintergoldhähnchen wird dort als stark gefährdet, Steinschmätzer und Schleiereule als vom Aussterben bedroht und der Singschwan als extrem selten eingestuft. In der Roten Liste Deutschland sind zusätzlich Kleinspecht, Kuckuck, Star und Trauerschnäpper in der Kategorie „gefährdet“ gelistet.

Insbesondere die Waldränder und Feldgehölze im Untersuchungsgebiet stellen einen geeigneten Brutlebensraum für die Greifvogelarten dar. Rotmilane brüten in strukturierten Landschaften, die durch einen Wechsel von Offenland und Wäldern gekennzeichnet sind. Die Horste liegen in Waldrändern mit lichten Altholzbeständen sowie in großräumigen Ackerlandschaften auch in Feldgehölzen und Baumreihen. Im Untersuchungsgebiet liegen die 2 Brutplätze im Osten und Südosten des 1.200-m-Radius. Zudem wurde 1 weiterer besetzter Horst im Süden des 2.000-m-Radius dokumentiert. Der Wanderfalke ist ein flexibler Freibrüter, welcher seinen Niststandort an Felsen, Abbruchwänden, hohen isoliert stehenden Gebäuden, auf Bäumen als Nachnutzer von Großvogelhorsten sowie in geringem Umfang auch am Boden hat. Im Norden des 300-m-Radius wurde in der Krone einer Kiefer der Nistplatz des Wanderfalke dokumentiert. Der Weißstorch ist in Deutschland heutzutage ausschließlich Siedlungsbewohner. Der Horst befindet sich auf Gebäuden wie Schornsteinen und Nisthilfen auf Dächern und Masten. Die Brutplätze liegen in den Ortschaften Pelkwitz und Giessmannsdorf im Süden bzw. Osten.

Aufgrund des größtenteils geschlossenen Waldbestandes stellt das Vorhabengebiet kein attraktives Nahrungshabitat für die Groß- und Greifvogelarten Rot- und Schwarzmilan, Mäusebussard, Turm- und Wanderfalke sowie Weißstorch dar. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Untersuchungsgebiet sind insbesondere in den ersten Monaten des Jahres, solange die Feldfrüchte noch nicht hoch aufgewachsen sind, attraktiv zur Nahrungssuche. Die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen ist stark abhängig von der angebauten Feldfrucht und variiert somit jährlich. Während der Erfassungen wurden nur wenige jagende Greifvögel im Untersuchungsgebiet festgestellt. Da im weiteren Umfeld mindestens gleichwertig ganzjährig attraktive Nahrungsflächen, wie Grünländer vorhanden sind, stellt das Vorhabengebiet kein relevantes Nahrungshabitat für Groß- und Greifvögel dar. Die angrenzenden Ackerflächen werden je nach Bewirtschaftung bzw. angebauter Feldfrucht zu bestimmten Zeiten häufiger überflogen bzw. zur Nahrungssuche aufgesucht. Aufgrund der großflächig zusammenhängenden Waldflächen im Vorhabengebiet sowie in dessen Umkreis wurde dieses auch nicht für regelmäßige Überflüge genutzt.

Für Kleinvögel ist das Vorhabengebiet aufgrund der weitgehenden Monokulturen aus Kiefern nur für wenige Arten ein geeigneter Brutlebensraum oder ein Nahrungshabitat. Der 300-m-Radius ist aufgrund der offenen Strukturen durch Waldränder und Sträucher für mehr Arten

attraktiver als Lebensraum und Nahrungsgebiet. Eine Bedeutung als Brutlebensraum haben die lichten Kiefernforste im Vorhabengebiet für die windenergierelevante Art Nachtschwalbe sowie die wertgebende Heidelerche. Die Nachtschwalbe hat ihren Nistplatz auf vegetationslosen, trockenen und der Sonne ausgesetzten Standorten in lichten Wäldern wie Sandheiden, Kieferwäldern oder Stieleichen-Birkenwäldern. Die Heidelerche brütet in lichten Waldgebieten mit Sandböden am Boden. Die Offenlandbereiche im 300-m-Radius sind zudem für die wertgebenden bodenbrütende Arten Feldlerche und Grauammer relevant. Feldlerchen haben ihren Neststandort in Gras- und niedriger Krautvegetation auf trockenen bis wechselfeuchten Böden. Ihr Lebensraum sind offene Landschaften wie Grünland- und Ackergebiete. Grauammern sind Bodenbrüter deren Nest auf dem Boden oder bodennah meist in krautiger Vegetation liegt. Die Art lebt in offenen, ebenen, gehölzarmen Landschaften mit mosaikförmiger Nutzungsstruktur, Ruderalflächen und vielfältigen Singwarten wie Sträuchern, Einzelbäumen und Hochleitungen.

Neben den Bodenbrütern wurden wertgebende Freibrüter bzw. Gehölzbrüter im 300-m-Radius erfasst. Dazu zählen der Neuntöter und im weiteren Sinne auch der Kuckuck. Neuntöter sind auf Gehölze, vorzugsweise mit Dornenbüschen, angewiesen. Der Kuckuck als Brutschmarotzer ist auf andere Brutvogelarten, die meist innerhalb von dichter Vegetation brüten, angewiesen.

Neben den bereits beschriebenen Arten wurde der Wiedehopf als windenergierelevante Art sowie Grünspecht, Schwarzspecht, Star und Waldkauz als wertgebende Höhlenbrüter im 300-m-Radius nachgewiesen. Der Wiedehopf brütet entweder in Bäumen mit bereits angefertigten Höhlen von Spechten oder in Strukturen wie Steinhäufen, Mauerlöchern und Nistkästen. Die Art kommt in offenen, extensiv genutzten Kulturlandschaften mit vegetationsarmen Flächen zur Nahrungssuche und geeigneten Bruthöhlen vor. Der Wiedehopf wurde in einer Nisthilfe am südlichen Rand des Vorhabengebietes erfasst. Der Grünspecht ist ein Höhlenbrüter, welcher im Normalfall die Brutstätten in den Folgejahren erneut nutzt und deshalb eine große Reviertreue aufweist. Schwarzspechte legen ihre Bruthöhlen selbst an. Der Star nutzt ähnlich wie andere Höhlenbrüter bereits vorhandene Specht- oder Fäulnishöhlen. Der Waldkauz bevorzugt lichte Laub- und Mischwälder mit altem höhlenreichem Baumbestand.

Weiterhin wurden als Baumbrüter die wertgebenden Arten Mäusebussard und Sperber im Vorhabengebiet bzw. 300-m-Radius sowie im weiteren Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Mäusebussarde brüten in offenen Landschaften mit Wäldern oder Gehölzen aller Art. Zudem ist die Art auch in geschlossenen großflächigen Wäldern mit zum Beispiel Lichtungen und Kahlschlägen beheimatet. Sperber sind ebenfalls Baumbrüter, die in Stangengehölzen, meist Nadelwäldern, mit Anflugmöglichkeiten innerhalb des Bestandes brüten.

Während der Kartierungen wurden 40 Zug- und Rastvogelarten im 2.000-m-Radius nachgewiesen. Davon sind 5 Arten als windenergierelevant und 7 Arten als wertgebend einzustufen. Während der Erfassungen wurden 21 der Arten als Rastvogel, 14 als Standvogel und 5 als Durchzügler nachgewiesen.

Der 1.000-m-Radius wurde von keinen windenergierelevanten Vogelarten als Rast- und / oder Überwinterungsgebiet aufgesucht. Einzelne Rastflächen mit geringen Anzahlen von Bläss-, Grau- und Saatgans sowie Kranich wurden ausschließlich im 2.000-m-Radius bzw. am nördlichen Rand des 1.000-m-Radius erfasst. Nördlich von Zieckau wurden einmalig etwa 150 Bläss-, Grau- und Saatgänse rastend beobachtet. Zudem wurden etwas weiter östlich einmalig 300 Graugänse rastend gesichtet. Weitere 73 Graugänse wurden im Westen des 2.000-m-

Radius nahrungssuchend dokumentiert. Der Kranich wurde während der Horstsuche im Januar und Februar erfasst. Die Art wurde an zwei Tagen nördlich von Zieckau mit 33 bzw. 66 Individuen rastend beobachtet. Westlich von Rüdingsdorf wurden an zwei Tagen 21 bzw. 250 Kraniche auf der Rast gesehen. Weitere 150 Tiere wurden östlich der Ortschaft dokumentiert. Weitere kleine Trupps der Art wurden mit maximal 23 Individuen vor allem im Norden bzw. Südwesten des 2.000-m-Radius nachgewiesen.

Überfliegende Gänse wurden nur vereinzelt über dem Vorhabengebiet mit maximal 60 Individuen pro Trupp nachgewiesen. Kraniche wurden ausschließlich während der Horstsuche im Januar und Februar beobachtet. Die Anzahlen der wenigen, überfliegenden Kranichtrupps lagen im unteren zweistelligen Bereich.

Weitere windenergierelevante Zug- und Rastvögel wurden nicht nachgewiesen. Aufgrund der großflächigen zusammenhängenden Waldbereiche im Vorhabengebiet sowie dessen näheren Umkreis eignet sich dieser Bereich nicht als Rastgebiet. Auf Grundlage der Erfassungen kommt dem Vorhabengebiet eine untergeordnete Bedeutung als Rastgebiet oder Zugkorridor zu.

## 5 Bewertung in Bezug auf die Zulassungsvoraussetzungen

### 5.1 Windenergierelevante Brutvogelarten

Die Abstände der nachgewiesenen Brutplätze bzw. Brutverdachtsplätze der windenergierelevanten Arten zum jeweils nächstgelegenen Rand des Vorhabengebietes sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die ermittelten Abstände werden den Prüfbereichen nach MLUK (2023) gegenübergestellt.

Tabelle 5-1: Entfernung von Brutplätzen windenergierelevanter Arten zum jeweils nächstgelegenen Rand des Vorhabengebietes mit Angabe zu Prüfbereichen nach MLUK (2023)

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Entfernung in m	Nahbereich (MLUK 2023)	Zentraler Prüfbereich (MLUK 2023)	Erweiterter Prüfbereich (MLUK 2023)
Nachtschwalbe/ Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	0	-	500	-
Nachtschwalbe/ Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	240	-	500	-
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	540	500	1.200	3.500
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	670	500	1.200	3.500
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	1.360	500	1.200	3.500
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	1.470	500	1.000	2.500
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	210	500	1.000	2.500
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	1.060	500	1.000	2.000
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	1.230	500	1.000	2.000

Teile des Vorhabengebietes liegen innerhalb des zentralen Prüfbereichs der 2 Brutplätze der **Nachtschwalbe**.

Das Vorhabengebiet liegt zu Teilen im zentralen Prüfbereich der 2 Brutplätze des **Rotmilans**. Daher ist zu prüfen, ob die Möglichkeit der signifikanten Risikoerhöhung gegeben und ggf. durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen nach MLUK (2023) zu verringern ist. Die Brutplätze liegen in Entfernungen von ca. 540 m und 670 m zum jeweils nächstgelegenen Rand des Vorhabengebietes. Die geplanten Windenergieanlagen liegen in Waldbereichen, die für den Rotmilan nicht zur Nahrungssuche geeignet sind. Eine erhöhte Aufenthaltswahrscheinlichkeit im Bereich der geplanten Windenergieanlagen ist nicht anzunehmen. Daher ist nicht davon auszugehen, dass sich das Kollisionsrisiko signifikant erhöht. Schutzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Der **Schwarzmilan** wurde mit 1 Brutplatz in einem Abstand von circa 1.470 m zum nächstgelegenen Rand des Vorhabengebietes festgestellt. Das Vorhabengebiet liegt damit außerhalb des artspezifischen zentralen Prüfbereiches von 1.000 m (MLUK 2023), sodass keine Schutzmaßnahmen für die Art notwendig sind.

Teile des Vorhabengebietes liegen innerhalb des Nahbereichs des **Wanderfalken**brutplatzes. Eine signifikante Risikoerhöhung ist gegeben, sofern Windenergieanlagen im Nahbereich errichtet werden sollen.

Der **Weißstorch** wurde mit 2 besetzten Horsten in Entfernungen von ca. 1.060 m sowie 1.230 m zum jeweils nächstgelegenen Rand des Vorhabengebietes nachgewiesen. Das

Vorhabengebiet liegt außerhalb des zentralen Prüfbereiches von 1.000 m (MLUK 2023) für diese Art. Es sind keine Schutzmaßnahmen erforderlich.

## 5.2 Zug- und Rastvogelarten

Für einige Arten und Artengruppen empfiehlt der „Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen“ in der 1. Fortschreibung des Landes Brandenburg (MLUK 2023) fachlich erforderliche Mindestabstände von Windenergieanlagen zu verschiedenen Vogellebensräumen bzw. Funktionsräumen, welche in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet sind.

Tabelle 5-2: Schutz- und Restriktionsbereiche windenergierelevanter Zug- und Rastvogelarten (MLUK 2023)

Schutzbereiche: Rast- und Überwinterungsgebiete störungssensibler Zugvögel		
<b>Schlafplätze bzw. Rastgebiete + 1 km Radius</b>		
Wasservögel, ausgenommen Gänse		regelmäßig/Tag > 1.500 Expl.
<b>Schlafplätze bzw. Rastgebiete + 2 km Radius</b>		
Waldsaatgans	<i>Anser fabalis</i>	regelmäßig/Tag > 420 Expl.
Sing- und Zwergschwan	<i>Cygnus cygnus, Cygnus bewickii</i>	regelmäßig/Tag > 350 Expl.
Gänse	<i>Anser spec.</i>	regelmäßig/Tag > 5.500 Expl.
Kranich	<i>Grus grus</i>	regelmäßig/Tag > 3.300 Expl.
<b>Schlafgewässer bzw. Rastgebiete + 5 km Radius</b>		
Gänse	<i>Anser spec.</i>	regelmäßig/Tag > 20.000 Expl.
<b>Schlafplätze bzw. Rastgebiete + 10 km Radius</b>		
Kranich	<i>Grus grus</i>	regelmäßig /Tag > 20.000 Expl.

Gastvogellebensräume wie Schlafplätze, Schlafgewässer oder Rastgebiete internationaler, nationaler oder regionaler Bedeutung wurden innerhalb des Untersuchungsgebietes nicht nachgewiesen.

Es wurden keine Rastflächen windenergierelevanter Arten innerhalb des 1.000-m-Radius festgestellt. Höchstzahlen von 300 Gänsen rasteten im 2.000-m-Radius und unterschritten damit die Schwellenwerte gemäß MLUK (2023). Es wurden maximal 250 rastende Kraniche im 2.000-m-Radius bzw. am Rand des 1.000-m-Radius festgestellt, sodass der Schwellenwert nach MLUK (2023) nicht überschritten wird.

Die Anzahlen der überfliegenden Trupps von Gänsen lagen bei maximal 60 Individuen pro Trupp. Die Anzahlen von Kranichen lagen ebenfalls im unteren zweistelligen Bereich pro Trupp und damit im unteren Bereich. Entsprechend liegt kein Zugkorridor oder Hauptflugkorridor zwischen Schlaf- und Rastflächen vor. Auf Grundlage der Ergebnisse ist von einer geringen Auswirkung auf das Zug- und Rastgeschehen durch das geplante Vorhaben auszugehen.

## 6 Hinweise zur Planung

Beeinträchtigungen von Brutvögeln, insbesondere der Bodenbrüter, können durch **Bauzeiten außerhalb der Brutzeit** von Anfang März bis Ende August (SÜDBECK et al. 2005) vermieden werden. Während der Bauphase im Zeitraum von Anfang März bis Ende August (SÜDBECK et al. 2005) kann es zur Verletzung, Tötung oder Schädigung der im geplanten Windpark festgestellten Bodenbrüter kommen. Hierzu zählt im Wald insbesondere die Heidelerche und im Offenland die Feldlerche. Alternativ dazu können aktive **Vergrämuungsmaßnahmen vor Baubeginn** und vor Beginn der Brutzeit durchgeführt werden. Die Maßnahme führt dazu, dass die Bodenbrüter den Baustellenbereich zur Anlage eines Nestes meiden und auf die angrenzenden störungsarmen Bereiche ausweichen. Trotz der Maßnahme kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Gelege im Baufeld angelegt werden. Deshalb sind vor Beginn der Baumaßnahmen im Rahmen der **ökologischen Baubegleitung** die von den Baumaßnahmen betroffenen Flächen durch einen fachkundigen Gutachter auf Gelege bodenbrütender Vogelarten zu untersuchen. Sofern im Zuge der Kontrolle brütende Vogelarten festgestellt werden, ist das weitere Vorgehen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Aufgrund des Nachweises von gehölzgebundenen brütenden Vogelarten z.B. von Spechten und Staren sollte der **Erhalt** der im Vorhabengebiet vorhandenen **Gehölze mit entsprechenden Strukturen** angestrebt werden. Ist ein Erhalt nicht möglich, ist der Verlust der **Fortpflanzungs- und Ruhestätte** entsprechend **auszugleichen**. Darüber hinaus ist bei Gehölzentfernungen zu beachten, dass die Gefahr einer Tötung von Vögeln während der Brutzeiten am größten ist. Aus diesem Grund sollten aus artenschutzfachlicher Sicht etwaige Gehölzentfernungen nur im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden.

Um die Anlockung vor allem von Greifvögeln in den Nahbereich der einzelnen Windenergieanlagen zu reduzieren, können in der **Mastumgebung für Kleinsäuger ungeeignete Strukturen** geschaffen werden. Dies kann durch eine Schotterung der Flächen im Fundamentbereich der Windenergieanlagen realisiert werden.

Das Vorhabengebiet liegt zu Teilen im zentralen Prüfbereich der 2 Brutreviere der Nachtschwalbe. Aufgrund dessen wird empfohlen Anlagenstandorte im westlichen Bereich des Vorhabengebietes außerhalb des 500-m-Radius um die Brutreviere zu errichten. In Abstimmung mit der zuständigen Behörde ist zudem im Einzelfall zu prüfen, ob aufgrund der Verbreitung der Art eine Betroffenheit der lokalen Population ausgeschlossen werden kann (MLUK 2023).

Teile des Vorhabengebietes liegen im Nahbereich des Brutplatzes des Wanderfalken. Als Schutzmaßnahme wird eine **Verlagerung des Horstes** aus dem Nahbereich **durch Nutzung von Kunsthorsten** im Verhältnis von 1:2 unter Berücksichtigung unvermeidbarer Nistplatzkonkurrenz vorgeschlagen (MLUK 2023). Sollten Windenergieanlagen im Nahbereich von 500 m um den Brutplatz des Wanderfalken geplant werden, so ist möglicherweise, je nach angestrebten Genehmigungsverfahren, eine artenschutzrechtliche Ausnahme von den Verboten des § 44 (1) BNatSchG erforderlich (vgl. AGW-Erlass, Kap. 2.2), oder eine zusätzliche Zahlung in Artenhilfsprogramme zu leisten.

## 7 Zusammenfassung

Die VSB Neue Energien Deutschland GmbH zwischen den Ortschaften Zieckau, Giessmannsdorf, Pelkwitz und Paserin der Stadt Luckau, im Landkreis Dahme-Spreewald die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen. Mit den faunistischen Untersuchungen zur Artengruppe der Vögel wurde die MEP Plan GmbH beauftragt.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden 2 Brutreviere der Nachtschwalbe, 2 Brutplätze des Rotmilans, 1 Niststätte des Wanderfalken sowie 1 besetzter Horst des Weißstorches erfasst. Das Vorhabengebiet bzw. Teile des Vorhabengebietes liegen innerhalb des zentralen Prüfbereichs für 2 Brutreviere der Nachtschwalbe und für 2 Brutplätze des Rotmilans. Darüber hinaus liegen Teilbereiche des Vorhabengebietes innerhalb des Nahbereichs des Wanderfalkenbrutplatzes. Das Vorhabengebiet liegt außerhalb der zentralen Prüfbereiche der nachgewiesenen Weißstorchbrutplätze.

Die Waldränder und Feldgehölze im Untersuchungsgebiet stellen einen geeigneten Brutlebensraum für die Greifvogelarten dar. Als Nahrungshabitat für die Groß- und Greifvögel eignen sich vor allem Offenlandflächen, welche im Vorhabengebiet nicht vorhanden sind. Die Nachtschwalbe bevorzugt lichte Kiefernwälder als Bruthabitat, sodass das Vorhabengebiet für diese Art einen geeigneten Lebensraum darstellt.

Zur Vermeidung von Gefährdungen relevanter Brutvogelarten wurden folgende Hinweise für die Planung potenzieller Windenergieanlagen gegeben:

- Bauzeiten außerhalb der Brutzeit, alternativ aktive Vergrämuungsmaßnahmen
- Ökologische Baubegleitung
- Erhalt von Gehölzstrukturen, alternativ Ausgleichsmaßnahmen
- Senkung der Attraktivität der Mastumgebung von Windenergieanlagen zur Vermeidung einer Anlockwirkung von Greifvögeln
- Anlegen von Kunsthorsten für den Wanderfalken im Verhältnis von 1:2

Während der Kartierungen wurden 40 Zug- und Rastvogelarten bzw. Unterarten im 2.000-m-Radius nachgewiesen. Davon sind 5 Arten bzw. Unterarten als windenergierelevant und 7 Arten als wertgebend einzustufen. Während der Erfassungen wurden 21 der Arten als Rastvogel, 14 als Standvogel und 5 als Durchzügler nachgewiesen. Gänse und Kraniche rasteten in geringem Umfang mit geringen Individuenzahlen vor allem im nördlichen 2.000-m-Radius. Es wurden keine relevanten Rastflächen oder Schlafgewässer festgestellt. Die Schutzbereiche nach MLUK (2023) werden nicht überschritten. Die geringe Anzahl an überfliegenden Trupps von Kranichen und Gänsen lag im unteren Bereich. Es wurden keine Hauptzugkorridore von windenergierelevanten Arten zwischen Schlafplätzen/ -gewässern und Hauptnahrungsgebieten festgestellt.

## 8 Quellenverzeichnis

- LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (LFU) (2024): Mitteilung zu vorkommenden Vogelarten im 5.000-m-Radius um das Vorhabengebiet vom 08.07.2024.
- LANGGEMACH, T., DÜRR, T. (2023): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel – Stand 09.08.2023, Landesamt für Umwelt Brandenburg, Staatliche Vogelschutzwarte Buckow (Hrsg.)
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (MLUK) (2023): Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (AGW-Erlass). Anlage 1: Erläuterungen zu den kollisionsgefährdeten Brutvogelarten nach Abschnitt 1 der Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG sowie für störungsempfindliche Vogelarten im Land Brandenburg. 1. Fortschreibung AGW-Erlass. Stand: 25. Juli 2023.
- ORNITHO (2024): Mitteilung zu vorkommenden Brutvogelarten im 5.000-m-Radius um das Vorhabengebiet vom 30.01.2024.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 792 S.

**9 Anhang**

**9.1 Karte 1 – Methodik der Arterfassung**

**9.2 Karte 2.1 – Brutplätze und -reviere windenergierrelevanter Brutvogelarten**


**9.3 Karte 2.2 – Brutplätze und -reviere weiterer Brutvogelarten**

**9.4 Karte 3 – Rastflächen windenergierrelevanter Zug- und Rastvogelarten**

**Windpark "Luckau Nordwest"**  
**Faunistisches Gutachten**  
**Vögel (Aves)**  
**Karte 1: Methodik der Arterfassung**


(Stand: 05.06.2025)


**Kartenlegende**  
**Methodik der Zug- und Rastvogelerfassung**

 Beobachtungspunkt (mit Nr.)



**Grundlagen**

 bestehende Windenergieanlage

 Vorhabengebiet

 300-m-Radius

 1.000-m-Radius

 1.200-m-Radius

 2.000-m-Radius

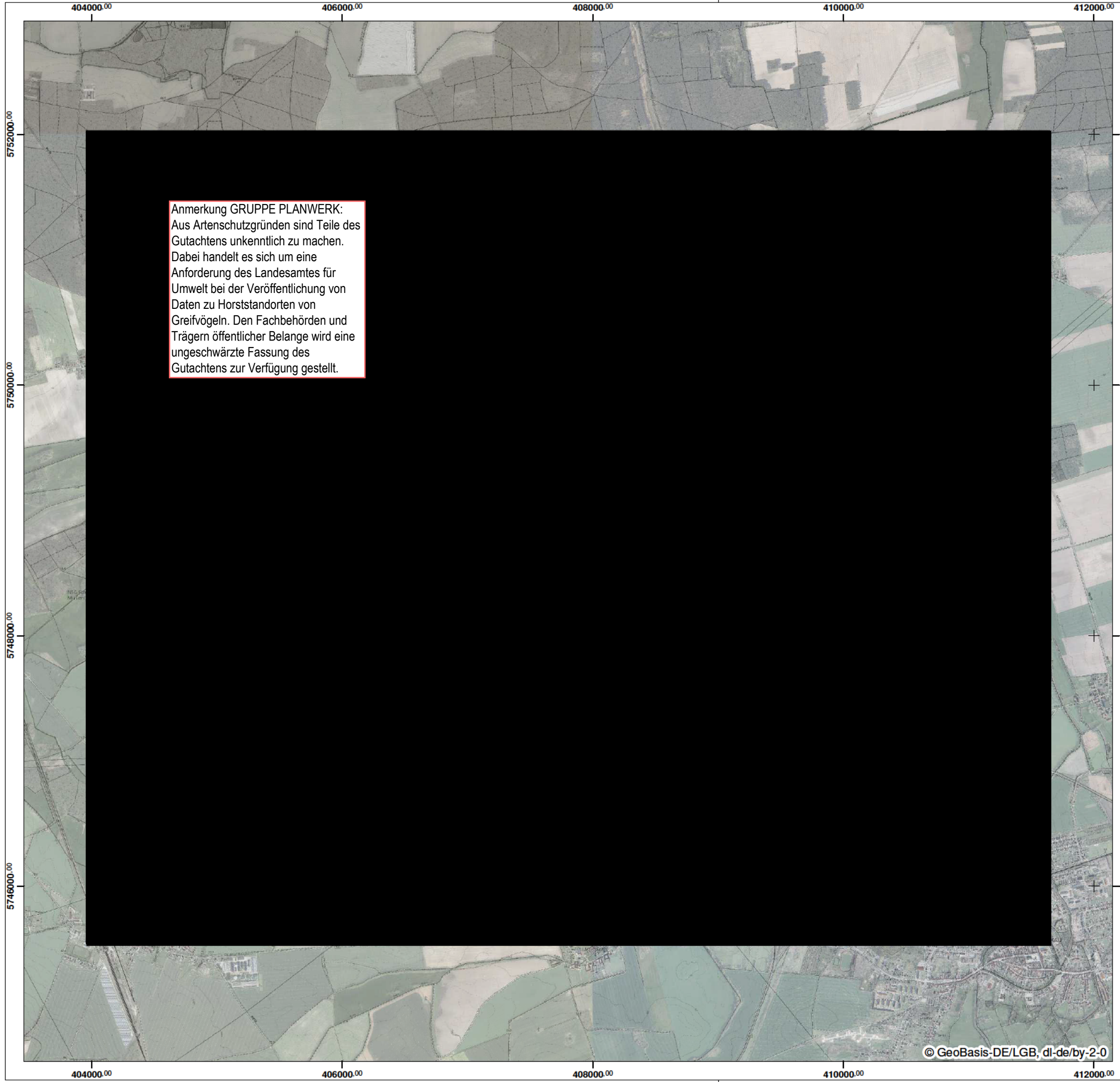
0 400 800 1.600 Meter



Auftraggeber:  
VSB Neue Energien Deutschland GmbH  
Schweizer Straße 3a, 01069 Dresden

Auftragnehmer:  
MEP Plan GmbH  
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden





Anmerkung GRUPPE PLANWERK:  
 Aus Artenschutzgründen sind Teile des Gutachtens unkenntlich zu machen. Dabei handelt es sich um eine Anforderung des Landesamtes für Umwelt bei der Veröffentlichung von Daten zu Horststandorten von Greifvögeln. Den Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange wird eine ungeschwärzte Fassung des Gutachtens zur Verfügung gestellt.

**Windpark "Luckau Nordwest"**  
**Faunistisches Gutachten**  
**Vögel (Aves)**  
**Karte 2.1: Brutplätze bzw. -reviere**  
**Groß- und Greifvögel**  
 (Stand: 05.06.2025)

**Kartenlegende**

**Brutplätze bzw. -reviere windenergierelevanter Groß- und Greifvögel**

- Rotmilan
- Schwarzmilan
- Wanderfalke
- Weißstorch
- Ziegenmelker

**Brutplätze bzw. -reviere wertgebender Groß- und Greifvögel**

- Mäusebussard
- Sperber
- Turmfalke
- Waldkauz
- Waldohreule
- Wiedehopf

**Brutplätze bzw. -reviere weiterer Groß- und Greifvögel**

- Kolkrabe

**Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten**

- ◆ Horst
- ◆ Nisthilfe
- ◆ Nest
- ◆ Nistkasten

**Grundlagen**

- ⊕ bestehende Windenergieanlage
- Vorhabengebiet
- 1.200-m-Radius
- 2.000-m-Radius

0 400 800 1.600 Meter

N

**Auftraggeber:**  
 VSB Neue Energien Deutschland GmbH  
 Schweizer Straße 3a, 01069 Dresden

**Auftragnehmer:**  
 MEP Plan GmbH  
 Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden

**MEP Plan GmbH**  
Naturschutz, Plan- & Landschaftsplanung

**Windpark "Luckau Nordwest"**  
**Faunistisches Gutachten**  
**Vögel (Aves)**

**Karte 2.2: Brutplätze und -reviere wertgebender Brutvogelarten**

(Stand: 05.06.2025)

**Kartenlegende**

**Brutplätze bzw. -reviere windenergierelevanter Vogelarten**

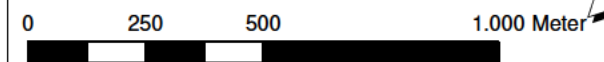
- Wi Wanderfalke
- Zm Ziegenmelker

**Brutplätze bzw. -reviere wertgebender Vogelarten**

- Fi Feldlerche
- Ga Graumammer
- Gü Grünspecht
- Hei Heidelerche
- Ku Kuckuck
- Mb Mäusebussard
- Nt Neuntöter
- Ssp Schwarzspecht
- Sp Sperber
- S Star
- Wz Waldkauz
- Wi Wiedehopf

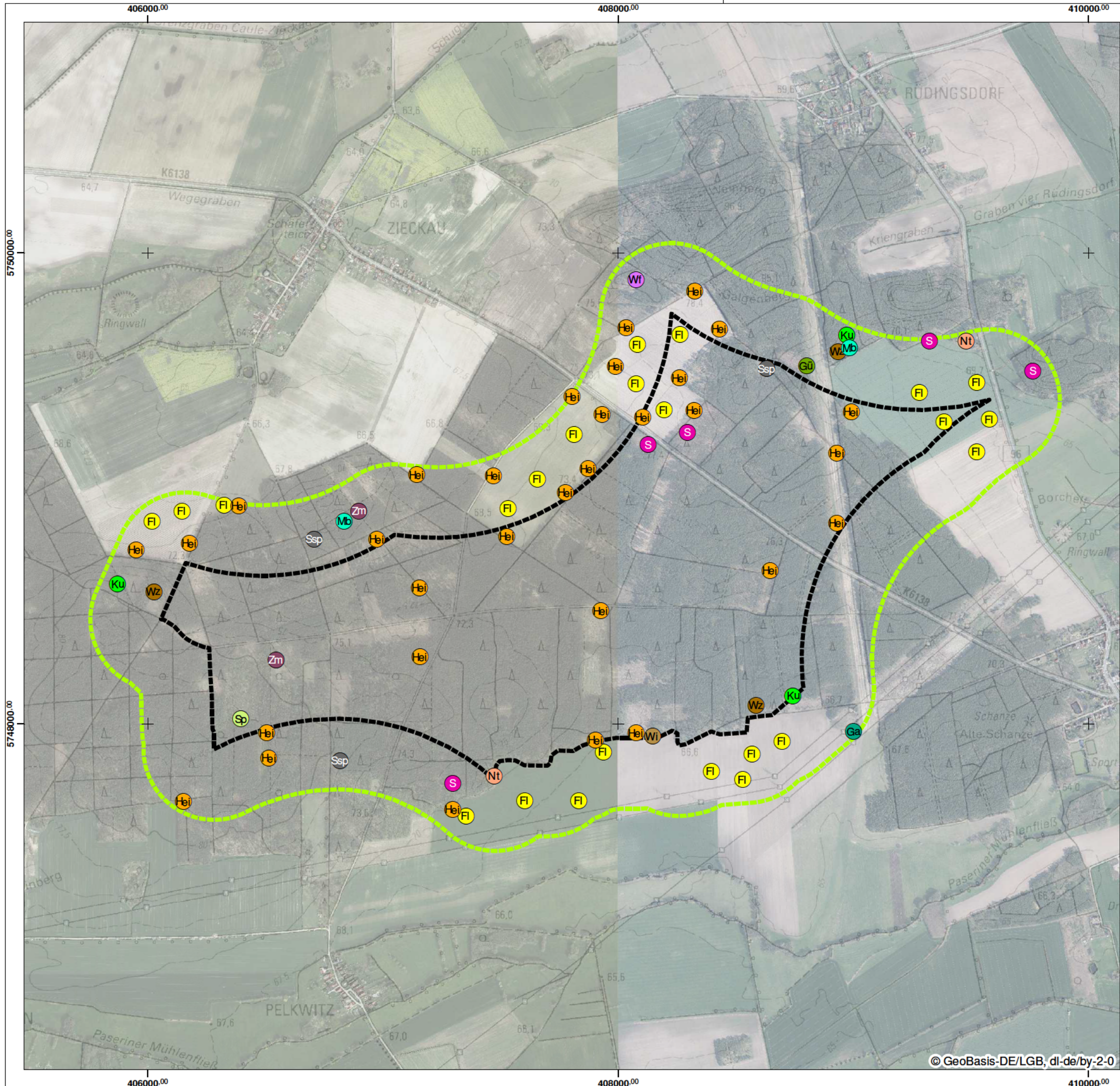
**Grundlagen**

- Vorhabengebiet
- 300-m-Radius





**Auftraggeber:**  
 VSB Neue Energien Deutschland GmbH  
 Schweizer Straße 3a, 01069 Dresden

**Auftragnehmer:**  
 MEP Plan GmbH  
 Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden







**Windpark "Luckau"**  
**Faunistisches Gutachten**  
**Vögel (Aves)**  
**Karte 3: Rastflächen windenergierelevanter**  
**Zug- und Rastvogelarten**  
 (Stand: 29.07.2024)

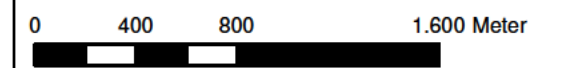
**Kartenlegende**  
**Rastflächen**

-  Blässgans
-  Graugans
-  Kranich
-  Saatgans

Anzahl Beobachtungstage (min. bis max. Anzahl Individuen)  
 ↓ ↓  
 10 (1-22)

**Grundlagen**

-  bestehende Windenergieanlage
-  Vorhabengebiet
-  1.000-m-Radius
-  2.000-m-Radius



Auftraggeber:  
 VSB Neue Energien Deutschland GmbH  
 Schweizer Straße 3a, 01069 Dresden

Auftragnehmer:  
 MEP Plan GmbH  
 Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden

